



375500,00

Maßstab: 1:1000  Meter

Auszüge aus dem Liegenschaftsregister dürfen nur mit Einbehalt des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung ausgenutzt werden.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden. Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.